



STELLUNGNAHME zum Antrag		Vorlage Nr.:		
vom: 28.05.2018		Verantwortlich:	Dez. 6 und 2 / Stpl.A. i.B.m. OA	
Städtebauliches und verkehrsplanerisches Gesamtkonzept südwestliches Durlach				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	12.09.2018	5	x	

Kurzfassung

Ein städtebauliches Gesamtkonzept bietet sich in dem angesprochenen Bereich um die Kanzler-, Gärtner- und Weiherstraße wegen der vollständigen Bebauung nicht an. Eventuelle planerische Maßnahmen beschränken sich daher auf die Straßenräume selbst. Wegen der teilweise beengten Verhältnisse sind allerdings keine anderweitigen kurzfristig umsetzbaren Lösungen als die bereits vorgesehenen erkennbar. Eine grundsätzliche Neukonzeptionierung erscheint daher zum jetzigen Zeitpunkt weder aus städtebaulicher noch aus verkehrlicher Sicht zielführend.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)		x	nein		ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus. Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus. Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	x	nein		ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	nein		ja	abgestimmt mit

Ein städtebauliches Gesamtkonzept bzw. ein städtebaulicher Rahmenplan als informelles Planwerk mit dem Zweck, im Vorfeld einer möglichen rechtsverbindlichen Planung durch kooperative Prozesse mögliche Konflikte zu beseitigen oder auszugleichen, bietet sich in dem angesprochenen Bereich um die Kanzler-, Gärtner- und Weiherstraße wegen der vollständigen Bebauung nicht an bzw. es sind hierdurch keine positiven Effekte zu erwarten. Eventuelle planerische Maßnahmen beschränken sich daher auf die Straßenräume selbst, wobei der ruhende Verkehr aktuell im Rahmen der Aktion „Faires Parken“ überplant wird. Hierbei, wie auch bei der Sanierung der Weiherstraße, fließen die stadtweiten Erfahrungen aus den Pilotstadtteilen ein. Dabei werden bereits vorhandene Defizite nach Möglichkeit mit beseitigt oder zumindest gemindert. Ein wie auch immer geartetes Gesamtkonzept würde in den beengten Straßenräumen keine anderweitigen kurzfristig umsetzbaren Lösungen erkennbar machen.

Eine grundsätzliche Neukonzeptionierung erscheint daher zum jetzigen Zeitpunkt weder aus städtebaulicher noch aus verkehrlicher Sicht zielführend, da auch aus Sicht des fließenden Verkehrs der genannte Streckenzug weiterhin Bestandteil des Verkehrskonzeptes Durlach ist. Als abgestuftes Konzept von innen nach außen ist demnach der Innenstadtring als verkehrsberuhigter Bereich bzw. verkehrsberuhigter Geschäftsbereich (Tempo 20) ausgewiesen, der Bereich um die Kanzler-, Gärtner- und Weiherstraße als Tempo 30-Zone und die Rommelstraße als bündelnde Hauptverkehrsstraße mit Tempo 50. Die verkehrsrechtlichen Anordnungen für den fließenden Verkehr bauen somit auf einem noch immer schlüssigen und stimmigen Ringkonzept auf. Möglichkeiten in dem angesprochenen Areal böten sich allerdings eventuell bei einer Neuordnung beziehungsweise Umnutzung des Areals um die Festhalle.

Sachbearbeitung: Herr Gerardi, R 6190